

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Filmmix GmbH

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche Verträge der Filmmix GmbH mit der jeweiligen Gegenpartei («Vertragspartner»).
- 1.2. Zwischen den Parteien individuell schriftlich getroffene Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, gehen diesen AGB vor.
- 1.3. Allfällige AGB oder andere vorformulierte Vertragsklauseln des Vertragspartners kommen nicht zur Anwendung.

### 2. Umfang der Leistungen

- 2.1. Gegenstand des Vertrages sind die in der Offerte beziehungsweise in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen.
- 2.2. Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, jedoch vom Vertragspartner verlangt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.3. Filmmix GmbH ist berechtigt, die Ausführungen einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
- 2.4. Bei Vertragsabschluss unvorhergesehene Umstände, wie beispielsweise Wetterverhältnisse, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen, Sicherheitsrisiken, Epidemien, Unfälle oder Krankheiten, darf Filmmix GmbH, wenn möglich, das Auftragsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen ändern. Sie ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung oder hat die Programmänderung eine Preiserhöhung zur Folge, erfolgt vorab eine Absprache mit dem Vertragspartner, wobei dieser auch die Möglichkeit hat, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits entstandene Kosten für Aufwendungen jeglicher Art werden bei einem Rücktritt dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Filmmix GmbH entstehen dabei keine Kosten.

### 3. Vertragsabschluss

- 3.1. Eine schriftliche Offerte ist während 20 Tagen ab dem Ausstellungsdatum gültig.
- 3.2. Der Empfang der Annahme der Offerte innert Frist wird sodann von Filmmix GmbH bestätigt (sog. Auftragsbestätigung). Alle vereinbarten Leistungen werden nochmals in der Auftragsbestätigung aufgeführt.
- 3.3. Wünscht der Vertragspartner Änderungen gegenüber der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung, teilt ihm Filmmix GmbH innert 10 Tagen mit, ob die Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen sie auf die Leistungen, Termine und Preise haben. An der Offerte zur Änderung der Leistung ist Filmmix GmbH während 10 Tagen gebunden. Für bereits gelieferte Produkte oder Leistungen gelten die Änderungen nicht.

### 4. Preise

- 4.1. Die Preise werden in der Offerte festgelegt.
- 4.2. Die Preise von Filmmix GmbH verstehen sich in Schweizer Franken und sind inklusive MWST, die separat aufgeführt werden.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Kurzfilme / Werbespot / Interviews
  - 1/3 bei Vertragsabschluss
  - 2/3 10 Tage nach Endabnahme des Produktes

Filmmix GmbH behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Aufträge, insbesondere Aufträge von Privatpersonen, nur gegen 100 % Vorauszahlung des Preises auszuführen. Dies wird dem Vertragspartner in der Offerte mitgeteilt.

Wird die Vorauszahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist getätigt, ist Filmmix GmbH berechtigt, alternativ zu den gesetzlichen Rechten bei Schuldnerverzug gemäss Art. 102 ff. OR, vom Vertrag direkt zurückzutreten und bei gegebener Voraussetzung eine Entschädigung gemäss Ziffer 6.2. hiernach zu verlangen.

### 6. Annullation und Entschädigung

Filmmix GmbH, Böttsteinerstrasse 2, 5314 Kleindöttingen, Tel. + 41 79 288 58 06, E-Mail: info@filmmix.ch

- 6.1. Annullation durch den Vertragspartner vor dem Auftragsbeginn/Lieferungstermin ist schriftlich per E-Mail oder per Post unter Angabe des Grundes mitzuteilen.

- 6.2. Bei einer Annullation wird dem Vertragspartner einen Anteil des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Hat der Vertragspartner bereits eine Vorauszahlung geleistet, so wird ihm die Differenz zwischen dem bereits bezahlten Betrag und der Annullationsentschädigung zurückerstattet.

Diese Annullationsentschädigung wird wie folgt berechnet:

- a) 15-21 Tage vor Auftragsbeginn: 20% des Gesamtpreises
- b) 8-14 Tage vor Auftragsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- c) 2-7 Tage vor Auftragsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- d) 1 Tag vor Auftragsbeginn: 100% des Gesamtpreises

Massgebend für die Berechnung der Entschädigung ist der Tag der Zustellung der Annullation bei Filmmix GmbH.

- 6.3. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss unvorhersehbarer Umstände, wie beispielsweise Wetterverhältnisse, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen, Sicherheitsrisiken, Epidemien, Unfälle oder Krankheiten, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann, falls eine Programmänderung nicht in Frage kommt, jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Kosten für Aufwendungen jeglicher Art werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Filmmix GmbH entstehen dabei keine weiteren Kosten.

### 7. Änderung der Teilnehmerzahl

Eine Überschreitung der vereinbarten maximalen Aufwendungen muss der Filmmix GmbH bis spätestens 14 Tage vor Auftragsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung von Filmmix GmbH. Bei einer Erhöhung des Auftragsvolumens kann Filmmix GmbH die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

### 8. Versicherung

Die Teilnehmer sind durch Filmmix GmbH nicht versichert. Insbesondere für die Benützung der Infrastruktur und für die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer übernimmt Filmmix GmbH keine Haftung. Bei einem allfälligen Unfall werden sämtliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber Filmmix GmbH abgelehnt.

**9. Haftung**

Filmmix GmbH haftet gegenüber dem Vertragspartner für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Ansonsten wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jede Gewährleistung/Haftung wegbedungen.

**10. Foto- und Videoaufnahmen**

- 10.1. Filmmix GmbH wird beauftragt, Foto- und/oder Videoaufnahmen für den Vertragspartner zu erstellen zu schneiden und zu bearbeiten, diese werden dem Vertragspartner zum Gebrauch zur Verfügung gestellt.
- 10.2. Es wird schriftlich vereinbart, dass der Vertragspartner das Urheberrecht an der foto- bzw. videografischen Arbeit erhält, so behält Filmmix GmbH das Recht, diese Arbeit für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, und für Portfolios von Filmmix GmbH.
- 10.3. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
- 10.4. Wenn der Vertragspartner der Filmmix GmbH angegeben hat, (bestimmte) Personen zu fotografieren bzw. zu filmen, so hat der Vertragspartner dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zur Foto- bzw. Videoaufnahme und zum nachfolgenden Gebrauch der foto- bzw. videografischen Arbeit im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.
- 10.5. Der Vertragspartner hat zudem dafür zu sorgen, dass bzgl. Gegenstände, Gerätschaft und Ort, die fotografiert bzw. gefilmt werden, kein Recht Dritter der Erstellung der foto- bzw. videografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.
- 10.6. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Vertragspartner, der Filmmix GmbH jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem diese zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und sie für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.
- 10.7. Aufbewahrung: Eine Pflicht zur Aufbewahrung des Produktes: Ton und Bildmaterial, besteht für Filmmix GmbH, nach der Bezahlung des Auftrages nicht mehr.

**11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

**12. Rechtswahl, Gerichtsstand**

- 12.1. Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien untersteht dem schweizerischen Recht.
- 12.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Filmmix GmbH.

Stand vom 01. Januar 2021